

Gemeinde Zierow

| | | | | |
|---|--|----|------|------------|
| Beschlussvorlage | Vorlage-Nr: GV Ziero/17/11259 | | | |
| Federführend: Finanzen | Status: öffentlich Datum: 09.02.2017 Verfasser: Katrin Schmidt | | | |
| Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Zierow für das Jahr 2012 | | | | |
| Beratungsfolge: | | | | |
| Gremium | Teilnehmer | Ja | Nein | Enthaltung |
| Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Zierow Gemeindevertretung Zierow | | | | |

Sachverhalt:

Gemäß § 60 Abs. 5 KV M-V hat die Gemeindevertretung über die Entlastung des Bürgermeisters zu entscheiden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Zierow hat den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 gemäß § 3a KPG geprüft.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 18.05.2017 die Entlastung des Bürgermeisters empfohlen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Zierow beschließt gemäß § 60 Abs. 5 KV M-V die Entlastung des Bürgermeisters für das Jahr 2012.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlagen: